

Satzung

Die Stadt Germering erlässt gemäß den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. S. 2414), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F.d.Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung

§ 1

Geltungsbereich

Der von dieser Satzung betroffene Bereich sind die Grundstücke Fl.-Nr. 1654 und Fl.-Nr. 1654/3, Gemarkung Germering.

Der Geltungsbereich wird im Norden und Nordosten durch die Augsburger Straße (Südkante des Flurstückes 1784/3). Im Osten (Einmündungsbereich Hochrainweg) und südlichen Bereich durch den Hochrainweg (Nordkante des Flurstückes 1654/4) bis zu den nördlichen und nordöstlichen Grenzen des Flurstückes 1654/1, Gemarkung Germering, sowie im Süden und Süd-Westen durch die Schmiedstraße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung ergibt sich aus dem Lageplan M 1 : 1000, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist.

Der Geltungsbereich ist somit identisch mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 31.05.2017, deren Erlass der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.05.2017 beschlossen hat und die am 01.06.2017 öffentlich bekannt gemacht wurde.

§ 2

Rechtswirkungen

1. Die Geltungsdauer der in § 1 genannten, noch gültigen Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.
2. Die Rechtswirkungen bleiben damit wie in § 2 der Veränderungssperrensatzung vom 31.05.2017, bekannt gemacht am 01.06.2017, festgelegt, unverändert.

§ 3

Geltungsdauer

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 1 Jahren nach Inkrafttreten außer Kraft. Sie tritt kraft Gesetzes außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für dieses Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Germering, den

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan zu § 1

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seiner Sitzung am 23.05.2017 die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Germering, den.....

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung über den Erlass der Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Germering, den.....

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

Planbeilage Satzung Veränderungssperre
Planungsgebiet Bereich zwischen
Augsburger Str. Hochrainweg und
Schmidstraße
Fl.Nrn. 1654 und 1654/3,
Gemarkung Germering
Mit Beschluss des Stadtrates
vom ...
M 1:1000

